

5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wangerland

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 20. März 2012 beschlossen:

§ 1 Streichungen

In § 4 der Satzung werden die Wörter „der beiden“ gestrichen.

§ 2 Ergänzungen

In § 7 Absatz 1 Satz 1 der Satzung werden nach der Internetadresse „www.wangerland.org“ die Worte „im Elektronischen Amtsblatt“ eingefügt.

§ 3 Änderungen

Der § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Ortsübliche Bekanntmachungen werden im Internet unter der Internetadresse „www.wangerland.org“ und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wangerland (Rathaus und Bismarckplatz, Hohenkirchen) veröffentlicht. Die Dauer des Aushanges beträgt zwei Wochen, soweit nicht durch Gesetz andere Fristen vorgeschrieben sind. Der Tag des Aushanges und der Abnahme einer Bekanntmachung sind aktenkundig zu machen. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gemäß Absatz 1 gilt entsprechend. Auf die Veröffentlichungen wird nachrichtlich in den Tageszeitungen Jeversches Wochenblatt, Nordwestzeitung und Wilhelmshavener Zeitung hingewiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenkirchen, 14. Dezember 2022

Szlezak
Bürgermeister